

## **Gefährliche Stichverletzungen**

### **EU-Parlament will Klinikpersonal vor Infektionen schützen**

Im Europäischen Parlament wurde am 6. Juli 2006 ein Bericht zum Schutz vor Infektionen durch Stichverletzungen mit Injektionsnadeln angenommen.

Grund für die vom Ausschuss für Beschäftigung und Soziales ergriffene Initiative ist die hohe Zahl von Stichverletzungen durch Injektionsnadeln bei Beschäftigten im Gesundheitsbereich. So verletzen sich EU-weit jährlich rund eine Million Ärzte, Krankenschwestern und –pfleger sowie nicht-medizinisches Personal in Krankenhäusern und Arztpraxen mit potentiell infizierten Injektionsnadeln. Zu den riskantesten Faktoren dabei gehören Blutentnahmen, das Legen intravenöser Kanülen und perkutane Injektionen.

Auf diesem Wege können zahlreiche Krankheiten – über 20 davon lebensbedrohlich wie etwa HIV/AIDS, Hepatitis B oder C – übertragen werden. Während sich das Ansteckungsrisiko mit Hepatitis B bzw. HIV durch Impfungen oder rasch verabreichte Postexpositions-Prophylaxe verringern lässt, existiert diese Möglichkeit für Hepatitis C beispielsweise nicht.

Dabei ließe sich die Mehrzahl der Nadelstichverletzungen durch besseres Training, verbesserte Arbeitsbedingungen und den Gebrauch von sicherem medizinischem Gerät vermeiden. Die Parlamentarier bemängeln, dass die bisher bestehende europäische Gesetzgebung hier wirkungslos geblieben ist.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments hat daher Mitte April einen Initiativbericht mit Empfehlungen zum Schutz des Personals in der Krankenversorgung vor Infektionen aufgrund von Verletzungen mit Injektionsnadeln angenommen<sup>1</sup>. Darin schlagen die Parlamentarier vor, in die EU-Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe<sup>2</sup> eine Reihe besonderer Regelungen zum Schutz vor Nadelstichverletzungen einzufügen.

So sollen Gesundheitseinrichtungen spezifische Präventivmassnahmen treffen, um die Arbeitnehmer vor Verletzungen durch Nadeln zu schützen: dazu zählt etwa die Benutzung sicherer und effizienter Systeme zur Minimierung des Kanülenegebrauchs wie z.B. Venenverweilkanülen. Geräte mit Sicherheitsvorkehrungen sollen - sofern vorhanden - effizient und gezielt in Bereichen mit besonders hohem Risiko einer Infektionsgefahr benutzt werden.

Was die Arbeitsmethoden, die mit einem Risiko von Nadelstichverletzungen verbunden sind, angeht, sollen diese sicherer gemacht und z.B. das Zurückstecken von Nadeln verboten werden. Außerdem ist vorgesehen, dass allen Arbeitnehmern, die mit Nadeln und anderen scharfen medizinischen Gegenständen in Kontakt kommen, eine Impfung gegen Hepatitis B angeboten wird.

Als weitere Schutzmassnahme sollen Beschäftigte in der Krankenversorgung, die intravenöse Kanülen legen, im Umgang mit der sicheren Beseitigung von Nadeln und anderen scharfen medizinischen Gegenständen geschult werden. Vorgesehen ist auch, Verletzungen mit Nadeln oder scharfen medizinischen Gegenständen in einem speziellen Verzeichnis zu dokumentieren.

Die Parlamentarier schlagen außerdem eine Untersuchung durch die Kommission nach vier Jahren vor, ob die Einführung von Geräten mit Sicherheitsvorrichtungen erfolgreich umgesetzt worden ist und inwieweit die Zahl der Verletzungen und Infektionen dadurch zurückging. Auf diese Weise soll auch ermittelt werden, welche Geräte für die Beschäftigten am wirksamsten sind.

In einer ersten Lesung am 13. Juni im Plenum des Parlaments wurde der Bericht des Ausschusses allerdings noch nicht angenommen, sondern zur erneuten Beratung in den Ausschuss zurückgesandt.

---

<sup>1</sup> Entwurf eines Berichts mit Empfehlungen an die Kommission zum Schutz des in der europäischen Krankenversorgung tätigen Personals vor durch Blut übertragbaren Infektionen aufgrund von Verletzungen mit Injektionsnadeln vom 24.02.2006: [http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004\\_2009/documents/pr/599/599153/599153de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/599/599153/599153de.pdf)

<sup>2</sup> Richtlinie 2000/54/EG vom 18.09.2000.

In seinem am 22. Juni vorgelegten zweiten Bericht<sup>3</sup> hat der Ausschuss einige Änderungen eingefügt. So soll nun - statt verpflichtender Maßnahmen von Gesundheitseinrichtungen – lediglich darauf hingewirkt werden, entsprechende Präventivmassnahmen zu treffen.

Nach der Annahme des zweiten Berichts vom Plenum des Europäischen Parlaments am 6. Juli 2006 ist die Kommission nun gezwungen, spätestens nach drei Monaten einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen. Es bleibt daher abzuwarten, ob sich die Kommission für eine bindende Regelung oder eine andere Regelungsalternative entscheidet.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir in den kommenden Ausgaben berichten.

KU Gesundheitsmanagement, 08/2006

*Sandra Barghoorn, BFS Europa-Service, Büro Brüssel.*

---

<sup>3</sup> Zweiter Bericht mit den Empfehlungen an die Kommission zum Schutz des in der europäischen Krankenversorgung tätigen Personals vor durch Blut übertragbaren Infektionen aufgrund von Verletzungen mit Injektionsnadeln vom 22.06.2006:  
<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0218+0+DOC+WORD+V0//DE&L=DE&LEVEL=4&NAV=S&LSTDOC=Y>